

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

Geschäftsbericht für das Jahr 2018	4
Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss zum 31.12.2018	31
Anhang	35
Anlage zum Jahresabschluss	61
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	62

Geschäftsbericht für das Jahr 2018

Sparkasse Neuss

Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

Träger ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

Die Sparkasse Neuss ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin, angeschlossen.

Lagebericht 2018

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst – ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“.

Rechtliche Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Neuss sind unter anderem das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) und die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Wesentliche Merkmale der Geschäftstätigkeit sind der Öffentliche Auftrag (§ 2 SpkG NRW) sowie das Regionalprinzip (§ 3 SpkG NRW).

Die Sparkasse Neuss ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages sieht sie sich als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region. Mittelpunkt des Geschäftsmodells ist und bleibt ein flächendeckender Vertrieb. Die Sparkasse Neuss unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region – insbesondere solche zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Ihren wirtschaftlichen Erfolg setzt sie zur Nutzenmaximierung für die heimische Region ein.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- den 11 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Die Sparkasse Neuss gehört dem Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) an.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Wesentlichen lokale Faktoren aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Sparkasse Neuss. Weltwirtschaftliche Einflussgrößen spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,4% hat die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 ihren Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Damit war der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung aber deutlich weniger dynamisch als in den beiden vorangegangenen Jahren (2016 und 2017: +2,2%). Der private Konsum legte dabei um 1,0% zu. In den letzten fünf Jahren war dies die schwächste Steigerungsrate. Dabei erhöhten sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 3,3% deutlich schneller als die Verbraucherpreise, welche 2018 um 1,9% anstiegen. Die Entwicklung der Verbraucherpreise entspricht damit nahezu den Zielvorgaben der EZB, die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2% anstrebt. Die Bauinvestitionen legten mit +2,4% real niedriger als im Vorjahr (+2,9%) zu. Neue Rekordmarken wurden erneut durch den deutschen Arbeitsmarkt gesetzt. So ging der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosenquote in Deutschland von 5,7% auf 5,2% zurück. Trotz mangelnder attraktiver Anlagemöglichkeiten stieg die Sparquote ungewöhnlich deutlich von 9,9% auf 10,4%.

Mit 449.408 Einwohnern blieb die Bevölkerungszahl im Rhein-Kreis-Neuss gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Dem bundesweiten Trend folgend kam es zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes, so lag die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis-Neuss im Dezember 2018 mit 4,8% erheblich unter dem Vorjahreswert von 5,5%. Im Rahmen einer Konjunkturumfrage im Herbst 2018 bezeichneten 49,7% der Betriebe im Rhein-Kreis ihre Geschäftslage als „gut“ und nur 9,2% als „schlecht“. Damit schneidet der Rhein-Kreis-Neuss besser ab als die Gesamtregion Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein.

Branchensituation

Seit März 2016 hält die EZB den Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte bei 0,0% und auch die Zinssätze am Interbankenmarkt verblieben auf ihren historischen Tiefständen. So fiel die Umlaufrendite für Bundeswertpapiere im Geschäftsjahr von 0,28% auf 0,10%. Der Zinsabstand zwischen zehnjährigen und zweijährigen Anleihen betrug zum Jahresende 90 Basispunkte und lag damit 0,24 Basispunkte unter dem Wert von Ende 2017.

Nach Aussage der Deutschen Bundesbank haben die Auswirkungen der Niedrigzinsen und das hohe Wachstum der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahren zum Aufbau von Schwachstellen im deutschen Bankensektor beigetragen.

Weiterhin starke Zuflüsse beim Kundeneinlagengeschäft und kräftige Zuwächse im Kreditgeschäft kennzeichneten die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen im Jahr 2018. Die Geldver-

mögensbildung der Privatpersonen steigerte sich auf den höchsten Wert seit 2001. Beim Wertpapiergeschäft mit Kunden kam es hingegen zu Umsatzeinbußen.

Das Kundenkreditvolumen stieg um 2,8% (Vorjahr +1,5%) auf 118,2 Mrd. Euro. Wie bereits in den Vorjahren wurde das Wachstum vor allem vom Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen und vom privaten Wohnungsbau getragen.

Deutliche Mittelzuflüsse führten zu einer Steigerung der Kundeneinlagen um 3,6% (Vorjahr +1,6%) auf 123,8 Mrd. Euro. Die Verschiebungen in der Struktur der Einlagen zugunsten liquider Einlagenformen hielten auch in 2018 unvermindert an.

Geschäftsentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt durch weiter steigende Kundeneinlagen und die fortgesetzte Ausweitung der Kreditvergabe an Kunden. So zählt die Sparkasse Neuss unverändert zu den 50 größten der bundesweit 385 Sparkassen. In einem geldpolitisch wie wettbewerbstechnisch herausforderndem Umfeld hat die Sparkasse ihren besonderen Auftrag erfüllt und gute Ergebnisse erwirtschaftet. Die zugrundeliegenden Erfolgskomponenten sind der Darstellung der Lage zu entnehmen.

Wesentliche Daten zur Entwicklung	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	6.425,7	6.286,3	+139,4	+2,2
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten)	6.546,5	6.385,5	+161,0	+2,5
Jahresüberschuss nach Steuern	6,3	6,6	-0,3	-4,6

Entwicklung der Bestände	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Kreditvolumen Kunden	5.731,9	5.548,8	+183,1	+3,3
Forderungen an Kreditinstitute	131,5	193,3	-61,8	-32,0
Wertpapiere	635,0	578,4	+56,6	+9,8
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	89,8	89,8	-0,0	-0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (einschl. verbriefte Verbindlichkeiten)	5.139,8	5.004,2	+135,6	+2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	622,9	657,8	-34,9	-5,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	192,8	149,7	+43,1	+28,8
Rücklagen	390,8	387,3	+3,5	+0,9

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr führten weiter steigende Kundeneinlagen und eine Ausweitung des Kreditgeschäfts zu einer Steigerung der Bilanzsumme von 6.286,3 Mio. EUR auf 6.425,7 Mio. EUR (+2,2% / Vorjahr +2,3%). Analog ist auch das Geschäftsvolumen um 2,5% auf 6.546,5 Mio. EUR angestiegen.

Kundenkredite

Das Kundenkreditvolumen, bestehend aus Forderungen an Kunden, Treuhandkrediten, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stieg um +3,3% auf 5.731,9 Mio. EUR. Mit einem Anstieg der Kundenforderungen um 131,4 Mio. EUR (+2,6%) wurde das geplante Wachstumsziel im Kreditgeschäft von +4,0% nur etwas mehr als zur Hälfte erreicht. Dabei waren jedoch sehr hohe Tilgungsrückflüsse von 610,8 Mio. EUR (Vorjahr 561,1 Mio. EUR) auszugleichen. Bestandsausweitungen ergaben sich insbesondere bei Darlehen an Geschäfts- (+66,3 Mio. EUR) und Privatkunden (+16,5 Mio. EUR). Wie bereits in den Vorjahren entwickelte sich das Kommunalkreditgeschäft mit -22,8 Mio. EUR weiter rückläufig. Deutlich gestiegen ist das Volumen der unwiderruflichen Kreditzusagen. Es lag zum Ende des Geschäftsjahres mit 353,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 323,1 Mio. EUR.

Kundeneinlagen

Auch im Berichtsjahr setzte sich der Anstieg der Kundeneinlagen weiter fort. So stiegen die Kundeneinlagen inklusive der Eigenemissionen der Sparkasse um 135,6 Mio. EUR auf 5.139,8 Mio. EUR. Mit einem Plus von 2,7% (Vorjahr +3,3%) wurde jedoch der erwartete Planwert von +3,8% nicht erreicht.

Dabei legen die Kunden ihre Gelder weiterhin in kurzfristigen Einlagen an. So stieg der Bestand auf Geldmarktkonten um +110,8 Mio. EUR (+8,8% / Vorjahr +2,8%) und der Sichteinlagen um +100,7 Mio. EUR (+5,6% / Vorjahr +12,8%) an.

Insgesamt belaufen sich die täglich fälligen Kundeneinlagen auf mittlerweile 3.257,6 Mio. EUR.

Weiter rückläufig entwickelten sich die längerfristigen Einlagen. So gingen Spareinlagen um 40,1 Mio. EUR (-2,3%) und Sparkassenbriefe um 23,4 Mio. EUR (-31,0%) zurück.

Eigene Wertpapieranlagen

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stieg mit 487,2 Mio. EUR (Vorjahr 462,9 Mio. EUR) leicht an. Bei den Beständen handelt es sich fast ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die auch zur kurzfristigen Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung stehen.

Durch den Abruf weiterer Gelder der von uns gezeichneten Immobilienfonds ist der Bestand an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 32,3 Mio. EUR auf 147,8 Mio. EUR gestiegen.

Beteiligungen

Mit 89,8 Mio. EUR hat sich der Bestand der Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Interbankengeschäft

Durch einen Rückgang der Festgeldanlagen reduzierten sich die Forderungen an Kreditinstitute um -61,8 Mio. EUR auf 131,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich insbesondere durch den erwarteten Auslauf fälliger Sparkassenbriefe und befristeter Einlagen um -34,9 Mio. EUR auf 622,9 Mio. EUR.

Rücklagen

Die Rücklagen haben sich mit Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf 390,8 Mio. EUR erhöht.

Kundenwertpapiere

Das Volumen der von Kunden getätigten Wertpapierumsätze verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,7% auf 341,3 Mio. EUR. Dabei blieb mit einem Plus von 2,1 Mio. EUR der Saldo aus An- und Verkäufen wie im Vorjahr (+23,5 Mio. EUR) positiv.

Gekauft wurden von den Kunden weiterhin Fonds. Der Nettoabsatz betrug in diesem Segment +32,8 Mio. EUR (Vorjahr +45,1 Mio. EUR). Bei Aktien ergab sich, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Anstieg von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr -2,1 Mio. EUR). Verkauft wurden weiterhin festverzinsliche Wertpapiere. Der Nettoabsatz betrug hier -34,7 Mio. EUR (Vorjahr: -19,6 Mio. EUR).

Verbundgeschäft

Das hohe Volumen vermittelter Bausparverträge der letzten Jahre konnte im Berichtsjahr nicht mehr erreicht werden. Mit einem Volumen von 72,4 Mio. EUR liegt das Ergebnis 2018 erheblich unter dem Vorjahreswert von 84,8 Mio. EUR.

Auch der Abschluss von Lebens- und Rentenversicherungen über die Provinzial war mit einem Neugeschäft von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR) erheblich rückläufig. Von Kunden erneut verstärkt nachgefragt wurden Angebote der Allianz-Versicherungsgruppe.

In Zusammenarbeit mit der LBS konnte die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl unterschiedlichster Immobilien vermitteln. Das Volumen der vermittelten Objekte konnte um 3,8 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR gesteigert werden.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Sparkasse Neuss ihre gute Entwicklung weiter fortsetzen. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 6,3 Mio. EUR. Das gemäß § 26a Abs.1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,098% (Vorjahr 0,104%).

In der nachstehenden Tabelle ist das Ergebnis des Jahres 2018 mit den absoluten und relativen Abweichungen zum Vorjahresergebnis dargestellt.

	Berichtsjahr <i>in Mio. EUR</i>	Vorjahr <i>in Mio. EUR</i>	Veränderung Berichtsjahr <i>in Mio. EUR</i>	Veränderung Berichtsjahr <i>in %</i>
Zinsüberschuss (GuV 1, 2, 3)	110,7	113,5	2,8	-2,5
Provisionsüberschuss (GuV 5, 6)	41,0	40,1	0,9	+2,2
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8, 9, 12, 24)	-4,1	-4,7	0,6	-12,8
Summe aller Überschüsse im operativen Geschäft	147,6	148,9	1,3	-0,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	-102,4	-101,5	0,9	+0,9
<i>davon:</i>				
<i>Personalaufwand</i>	-71,9	-71,9	0,0	-0,0
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>	-30,5	-29,6	0,9	+3,0
Sachaufwendungen (GuV 11)	-6,8	-8,9	2,1	-23,6
Bewertungsergebnis (GuV 13, 14, 15, 16)	27,0	8,1	18,9	+233,3
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankkri- sen (GuV 18)	-43,1	-22,0	21,1	+95,9
Jahresüberschuss vor Steuern	22,3	24,6	2,3	-9,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV 23)	-16,0	-18,0	2,0	-11,1
Jahresüberschuss nach Steuern	6,3	6,6	0,3	-4,6

Zinsüberschuss

Resultierend aus einem nach wie vor niedrigen Zinsniveau war der Zinsüberschuss wie erwartet leicht rückläufig. Die Zinsspanne verringerte sich leicht auf 1,72% (Vorjahr: 1,77%) der Durchschnittsbilanzsumme (durchschnittlicher Saldo der täglichen Aktiv- bzw. Passivbestände). Der Anteil des Zinsüberschusses am Gesamtertrag aus dem operativen Geschäft reduzierte sich geringfügig auf 75,0% (Vorjahr 76,2%). Vereinnahmte Vorfälligkeitsentgelte wurden überwiegend zur vorzeitigen Schließung von Zinswapgeschäften (Close-Out-Zahlungen) verwendet.

Provisionsüberschuss

Steigende Erträge, insbesondere Vergütungen aus dem Verkauf von Fondsanteilen sowie Provisionen aus dem Giroverkehr und dem Kartengeschäft, führten zu einem Anstieg des Provisionsüberschuss um 0,9 Mio. EUR (+2,2%) auf 41,0 Mio. EUR. Das geplante Ergebnis von +3,2% wurde nicht erreicht. Der Anteil am Gesamtertrag aus dem operativen Geschäft stieg leicht auf 27,8% (Vorjahr: 26,9%) an.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen weisen u.a. durch weiterhin hohe Aufwendungen für Aufzinsungen von Rückstellungen einen negativen Saldo von -4,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,7 Mio. EUR) auf.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, wie erwartet, um 0,9 Mio. EUR auf 102,4 Mio. EUR. Dabei blieb der Personalaufwand unverändert bei 71,9 Mio. EUR. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht um 0,9 Mio. EUR (+3,0%) auf 30,5 Mio. EUR.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen, bestehend aus Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich (+2,1 Mio. EUR / -23,6%) auf 6,8 Mio. EUR vermindert. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass im Gegensatz zum Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich waren.

Bewertungsergebnis

Mit einem positiven Saldo von 27,0 Mio. EUR hat sich das Bewertungsergebnis gegenüber dem Vorjahr (+8,1 Mio. EUR) erheblich verändert. Erwartet wurde ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Ein erwarteter Anstieg der Einzelwertberichtigungen blieb aus. Eine Anpassung bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung führte entgegen der Planung zu Aufwendungen. Insgesamt blieben Aufwendungen und Erträge aus dem Kreditgeschäft im Berichtsjahr, entgegen der Planung, nahezu ausgeglichen.

Aus dem Wertpapiergeschäft ergab sich aus der Bewertung über pari erworbener Floater, entgegen der Planung Bewertungsbedarf.

Zur Stärkung des Kernkapitals wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aufgelöst und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zugeführt.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Insgesamt wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 43,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR) zugeführt. Eine weitere Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung für die ehemalige WestLB AG war nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Steuern vom Einkommen

Bei einem gegenüber dem Vorjahr in ähnlicher Höhe zu versteuernden Einkommen ergaben sich für das Berichtsjahr Steueraufwendungen von 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 18,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind aperiodische Steueraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR).

Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio (CIR), eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beschreibt, liegt zum Jahresultimo 2018 mit 69,6% leicht über dem Vorjahres Wert von 67,9%.

Jahresüberschuss nach Steuern

Über die Verwendung des Bilanzgewinns von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß § 25 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Davon unterliegen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) jedoch einer Ausschüttungssperre (durch Umstellung des Diskontierungssatzes vom 7 auf den 10-Jahresdurchschnitt bei Pensionsrückstellungen) und sind der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Finanzlage

Aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Neuss im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Kreditlinie bei der Deutschen Bundesbank wurde im Rahmen der Tagesdisposition nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit, mit der Deutschen Bundesbank Offenmarktgeschäfte abzuschließen, hat die Sparkasse keinen Gebrauch gemacht. Die Mindestreservevorschriften wurden stets eingehalten.

Auf die Emission eigener Pfandbriefe wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen verzichtet.

Auch die gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) täglich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag stets über dem ab 2018 vorgeschriebenen Mindestwert von 100%. Dabei bewegte sich die LCR in einer Bandbreite zwischen 120% und 207%. Zum Berichtsstichtag lag die LCR bei 162%.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage der Sparkasse beläuft sich vor möglichen Zuführungen aus dem Jahresüberschuss auf 390,8 Mio. EUR. Dies entspricht 6,1% der Bilanzsumme. Darüber hinaus enthält der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB neben der Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung für die ehemalige WestLB AG weitere 173,8 Mio. EUR (Vorjahr: 130,7 Mio. EUR) Kernkapitalbestandteile.

Das Verhältnis des aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB bestehenden Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften der SolvV (Kernkapitalquote) beträgt zum Jahresende 13,9% (Vorjahr: 13,6%). Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt die Sparkasse über weitere ergänzende Eigenmittelbestandteile.

Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals (Kern- und Ergänzungskapital) bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (Eigenkapitalquote) überschreitet zum Jahresende 2018 mit 15,8% deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert inkl. des SREP-Zuschlags von 9,5%. Im Jahresverlauf bewegte sich diese Quote in einem Korridor von 15,5% bis 16,0%. Zusätzliche Kapitalpuffer waren somit in ausreichendem Umfang vorhanden. Mit Beginn des Jahres 2019 gilt der institutsindividuelle SREP-Zuschlag von 1,0% (Berichtsjahr 1,5%).

Diese Kennziffer eröffnet der Sparkasse Neuss gemessen an den gesetzlichen Vorschriften der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und der SolvV (Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Instituten) ausreichende Spielräume, ihr aktuelles Kreditgeschäft weiter ausweiten zu können.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2018 beschäftigte die Sparkasse Neuss 1.020 (Vorjahr: 1.042) bankspezifisch tätige Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitkräfte verringerte sich von 622 auf 612 und die Zahl der Teilzeitkräfte von 420 auf 408. Des Weiteren waren 11 nichtbankspezifisch eingesetzte Mitarbeiter für die Sparkasse tätig.

Insgesamt wurden 43 (Vorjahr: 52) Auszubildende zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann ausgebildet. Im Berichtsjahr haben 17 junge Menschen ihre Berufsausbildung bei der Sparkasse Neuss begonnen.

Engagement für die Region

Insgesamt profitierten im abgelaufenen Geschäftsjahr über 700 Einrichtungen, Vereine und gemeinnützige Aktionen von einer Zuwendung der Sparkasse oder einer ihrer Stiftungen.

Mit einem Spendenvolumen von 1,4 Mio. EUR wurden erneut zahlreiche lokale Projekte im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereich gefördert.

Die sieben Stiftungen der Sparkasse mit einem Stiftungskapital von insgesamt 29,7 Mio. EUR schütteten im vergangenen Jahr 1,1 Mio. EUR für die jeweiligen Stiftungszwecke aus.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele

Die bewusste Übernahme, die aktive Steuerung und die gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und steuerbar zu machen. Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft legt

die Sparkasse im Rahmen eines periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts Limite für die verschiedenen Risiken fest.

Darüber hinaus ist die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten.

Risikomanagementsystem

Risikomanagementorganisation

Die Sparkasse Neuss ist mit der Geschäftsverteilung nach Steuerungs-, Kunden- und Produktionssparkasse idealtypisch aufgestellt. Zum 01.08.2018 hat die Sparkasse Neuss die Aufbauorganisation geändert; die Steuerungsbank wurde stärkenorientiert auf die drei Geschäftsbereiche 11 (Kundensparkasse, Personal und Kommunikation), 14 (Revision, Recht, Beauftragtenwesen/ Stiftungen) und 15 (Organisation, Marktfolge, Controlling) verteilt.

Die nach den MaRisk erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Geschäftsverteilung der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind dem Geschäftsbereich 11 zugeordnet. Dies gilt sowohl für das Kreditgeschäft in den Abteilungen „Unternehmenskunden“, „Immobilien-Center“ und „Firmenkunden-Center“ als auch für die Finanzgeschäfte gesondert in der Abteilung „Unternehmenskunden/ Freiberufler/ Eigenanlagen“. Die Risikoüberwachung wird durch die Bereiche „Controlling“ und „Marktfolge“ im Geschäftsbereich 15 wahrgenommen.

Für die Geschäfts- und Risikostrategie sowie ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikosteuerung.

Der Gesamtvorstand informiert den Risikoausschuss als Vertreter des Verwaltungsrates über die Geschäfts- und Risikostrategie sowie über die Risikosituation der Sparkasse und erörtert die Zusammenhänge.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung. Dies erlaubt kurzfristige Reaktionen auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden weitestgehend durch die Banksteuerung wahrgenommen. Zusätzlich werden unterstützende Aufgaben innerhalb der Abteilung Kreditmanagement ausgeführt. Die Mitarbeiter der Risikocontrolling-Funktion haben alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion i. S. d. MaRisk ist dem Bereichsdirektor Controlling zugeordnet. Die Aufgaben und die Leitung der Risikocontrolling-Funktion sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems sind dokumentiert und werden wie das Risikohandbuch regelmäßig überprüft und laufend weiterentwickelt. Unabhängig davon wird das Risikohandbuch mindestens einmal jährlich am Ende des vierten Quartals überarbeitet. Änderungen aus der Risikostrategie werden spätestens bei der jährlichen Überarbeitung berücksichtigt.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Unsere Compliance Grundsätze zielen auf ein regelkonformes Verhalten aller Mitarbeitenden der Sparkasse Neuss ab. Sie erstrecken sich auf alle Geschäftsbereiche, alle festgelegten operativen Prozesse sowie auf alle bankaufsichtsrechtlichen, aber auch sonstigen Rechtsgebiete. Die Interne Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens.

Die Sparkasse hat ein Notfallkonzept erstellt, in dem Notfallszenarien und Gegensteuerungsmaßnahmen bei Ausfall von kritischen Prozessen festgelegt sind. Mögliche Notfallszenarien sind Personalausfall, Gebäudeausfall durch Elementarschäden oder IT- und Kommunikationsausfall. Die im Notfallkonzept genannten Gegensteuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Schnelle und effiziente Maßnahmen können helfen, Geschäftsunterbrechungen im Voraus zu vermeiden oder im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten.

An die Informationstechnologie (IT) und die technisch-organisatorische Ausstattung werden in den MaRisk besondere Anforderungen gestellt. Um unter anderem die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen zu gewährleisten, hat die Sparkasse Neuss strategische Aussagen zur Informationstechnologie formuliert. Die IT-Strategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Regelmäßige Notfallübungen sind vorgesehen, damit auch bei (Teil-) Ausfällen von IT-Komponenten ein störungsfreier Geschäftsablauf sichergestellt ist.

Das Projekt IKS hat ein Konzept erarbeitet, um die vollständige Durchführung eines fest vorgegebenen internen Kontrollsystems in der Sparkasse Neuss sicherzustellen. Mit der Erhebung der Prozessrisiken wurde begonnen.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

Risikokategorien und Grundsätze der Risikoquantifizierung und -limitierung

Zur Erkennung, Bewertung und Messung von Risiken für das Risikoreporting sowie zur Risikosteuerung und Risikokontrolle verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem.

In Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur wurde in 2017 für das Jahr 2018 auch das Risiko aus Beteiligungen als wesentliches Risiko eingestuft. Die Risikoarten ordentlicher Ertrag, ordentlicher Aufwand

und Bewertungsrisiko Immobilien sind vom Risikowert her nicht wesentlich, werden aber im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert und gemessen. Im Jahr 2018 wurde auf die Standard-Risikoinventur der S-Rating und Risikosysteme GmbH umgestellt. Hierdurch werden sich für das Jahr 2019 Veränderungen in der Risikotragfähigkeitsmessung ergeben. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis einer zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung beinhaltet, konkretisiert die Risikostrategie die Ziele und Vorgehensweisen des Risikomanagements. Es wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. In Abhängigkeit von der Risikostrategie sowie Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des jeweiligen Risikos wird die Sparkasse Neuss das Risiko im Einzelfall durch Steuerungsmaßnahmen vermeiden, vermindern, kompensieren bzw. versichern und/ oder selber tragen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung der MaRisk erfolgt die Risikomessung periodenorientiert mit einem Konfidenzniveau von 95%. Sowohl das Adressenrisiko als auch das Zinsänderungsrisiko werden ergänzend dazu vermögensorientiert auf einem Konfidenzniveau von 99% berücksichtigt.

Die ermittelten Risikowerte und die zugeordneten Limite fallen im Vergleich zu 2017 meist niedriger aus. Insbesondere die prägenden Risikoarten Adressenrisiko und Marktpreisrisiko konnten deutlich gesenkt werden. Hintergrund für die Reduzierungen sind veränderte Berechnungslogiken und die Einstufung des Vertriebsrisikos als unwesentlich.

Die bewusst konservative Gestaltung der Risikoparameter ohne Nutzung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten und Identifikation wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikoinventur gewährleisten eine sachgerechte Risikosteuerung.

Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikoarten werden nur insoweit berücksichtigt, als dass sie Bestandteile der Modelle und Verfahren der Risikomessung sind.

Neben den Berechnungen für die Risikotragfähigkeit werden ergänzend quartalsweise Stresstests mit verschärften Parametern durchgeführt. Diese helfen dabei, Schwachstellen möglichst früh aufzudecken und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Aufbau der gewählten Stresstests gliedert sich in Vorwärts-, Inverse- und Ad-hoc Stresstests. Vorwärtsstresstests werden über Veränderung eines Risikofaktors einer Risikoart (Sensitivitätsanalyse) und risikoartenübergreifend (Gesamtstresstests mit Hilfe von Szenarien, insbesondere zum schweren konjunkturellen Abschwung) durchgeführt. In den inversen Stresstestberechnungen werden für die einzelnen Risikofaktoren sogenannte kritische Risikofaktoränderungen ermittelt, bei denen die Sparkasse in Schieflage gerät. Zudem werden anlassbezogen bei besonderen Ereignissen, die zu außergewöhnlichen, aber plausiblen Veränderungen der Risikosituation führen, Ad-hoc Stresstests berechnet. Dies war im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial und der durchgeführten Risikoquantifizierung wurde für das Jahr 2018 das Gesamtlimit für die periodische Sichtweise so festgelegt, dass die Auslastung rund 80% betrug. Insgesamt wurden damit 42,4% des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials für die Limitierung eingesetzt.

Die größten Anteile am Gesamtlimit in der periodischen Sichtweise sind dem Beteiligungsrisiko (38,8%), dem Bewertungsrisiko Kredit (24,7%) und dem Bewertungsergebnis Wertpapiere (20,3%) zugeteilt worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile am Gesamtrisikolimit verschoben. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigten sich in einem Anstieg bei den Beteiligungsrisiken und den Bewertungsrisiken der eigenen Wertpapiere. Im Zuge einer Reduzierung des Benchmarkhebels ist der Anteil für das Zinsspannenrisiko auf 5,3% zurückgegangen.

Berichterstattung

Vierteljährlich wird im Gesamtrisikobericht über alle strategischen Risikoziele, die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Stresstestberechnungen informiert. Der Gesamtrisikobericht gibt einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss auf Basis der Vorgaben des Risikohandbuchs. Anhand der Risikolimitierung, der Limitauslastung und der Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden um verbale Erläuterungen ergänzt, in denen Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Der Gesamtrisikobericht enthält auch eine Abweichungsanalyse zu den formulierten strategischen Zielen aus der Risikostrategie. Die Berichterstattung zur Ertrags- und Risikolage erfolgt an den internen sowie den externen Risikoausschuss. Der interne Risikoausschuss setzt sich aus dem Gesamtvorstand und weiteren Fachverantwortlichen des Hauses zusammen. Der externe Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates nach § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert im Anschluss den gesamten Verwaltungsrat über die Risikolage.

Ergibt sich im Zuge der Berichterstattung die Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen, so werden diese in der Gremiensitzung des internen Risikoausschusses erörtert und zur Entscheidung durch den Vorstand vorbereitet.

Für im Risikohandbuch und der Geschäfts- und Risikostrategie definierte besondere Ereignisse ist im Vorfeld der Gremiensitzungen ein Prozess zur Ad-hoc-Meldung eingerichtet.

Methoden zur Absicherung und Steuerung

Risikokategorien

Für die Sparkasse Neuss wurden Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Risiken aus Beteiligungen als wesentlich eingestuft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenrisiken verstehen wir die Gefahr eines unerwarteten Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung /-verbesserung des Kontrahenten.

Des Weiteren legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner, sowie durch Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite je Partner begrenzt. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren (Rating und Scoring) der S-Rating- und Risikosysteme GmbH. Darüber hinaus wird das Frühwarnsystem der Finanz-Informatik genutzt.

Zum 31.12.2018 setzt sich unser Kundenkreditportfolio aus Ausleihungen an Unternehmenskunden, Privatkunden und öffentliche Haushalte zusammen. Die Zusammensetzung nach Branchen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Struktur Branchen	Berichtsjahr	Vorjahr
Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe	58,2%	58,6%
Handel	14,2%	13,4%
Baugewerbe	9,9%	8,2%
Verarbeitendes Gewerbe	4,8%	5,9%
Land- und Forstwirtschaft	1,5%	1,6%
Sonstige	11,4%	12,3%

Die Struktur unseres Kreditportfolios ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil geblieben. In der Branche „Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe“ liegt der Schwerpunkt im „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Der Anteil im Baugewerbe hat sich erhöht.

Bei der vierteljährlichen Risikoberichterstattung wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen der Größen- und Branchenkonzentrationen gelegt.

Unser gesamtes Kundenkreditgeschäft ist nahezu durchgängig geratet bzw. gescored. Ein sehr hoher Anteil des Kreditvolumens fällt in die guten bis sehr guten Rating-/ Scoringklassen. Im Verhältnis zum Gesamtportfolio wird nur ein sehr geringer Teil mit Ausfallklassen bewertet.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View – Barwert- und Periodikmodul) – im Einsatz. Dieses ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicher-

heitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

Die Messung der Größenkonzentration erfolgt über ein Limitsystem, dass sich an Kriterien wie dem Blankoobligo und einer absoluten Obligogrenze orientiert. Durch ein Ampelsystem werden Schwellenwerte überwacht. Bei Erreichen der Gelbphase erfolgt eine intensivere Erörterung in internen Gremiensitzungen, um ggf. Maßnahmen zur Reduzierung der Größenkonzentration festzulegen. Durch die Teilnahme an Kreditbaskettransaktionen und die Durchführung von Konsortialgeschäften wird auch in Zukunft eine Einhaltung der Grenzen unter Berücksichtigung des geplanten Wachstums im Aktivgeschäft angestrebt. Die Kennzahlen zu Größenkonzentrationen lagen im vergangenen Jahr zu jeder Zeit im grünen Bereich.

Der Risikofall in der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung der Adressenrisiken im Kundengeschäft wird unter Einsatz des CPV-Periodikmoduls ermittelt. Die Berechnungen erfolgten auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95%.

Auf Portfolioebene wird das vermögensorientierte Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Aufgrund der nahezu vollständigen Rating- bzw. Scoringdurchdringung des Kundenkreditbestandes ist die Risikomessung nach Kreditarten in den Hintergrund getreten. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt, die Besicherung der Kundenengagements wird anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten bewertet.

In die vermögensorientierte Betrachtung des Kreditportfolios fließen neben dem Kundenkreditgeschäft auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie die Wertpapierbestände einschließlich der Spezialfonds nach der Durchschaumethode ein. Das Risiko des Gesamtkreditportfolios wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust auf einem Konfidenzniveau von 99% gemessen.

Zur Steuerung des Adressenrisikos werden Risikokonzentrationen differenziert betrachtet. So werden zum einen im Konzept zur Integration von Ertrags- und Risikokonzentrationen jährlich zu den Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft und den Eigenanlagen Größenklassen-, Branchen-, Rating-, Länder-, Sicherheiten- und regionale Konzentrationen untersucht. Zum anderen werden die Größenklassen-, Branchen- und Rating-Konzentrationen zusätzlich im Rahmen der vierteljährlichen Kredit- und Gesamtrisikoberichterstattung beobachtet.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen gleichfalls in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und den Gesamtrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren Entwicklungen im Zeitverlauf aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen sowie Branchen-/Ratingkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z. B. zur Risikoreduzierung, abgeleitet. Im Jahr 2018 ergab sich in einem Fall, nach dem Anstieg der Risikowerte im September, eine konkrete Handlungsempfehlung.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikoversorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikoversorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikoversorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikoversorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System RKB. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zur Risikosteuerung in der Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem Mindestanforderungen an externe Ratingnoten und Obergrenzen für Einzelgeschäfte festgelegt.

Periodisch betrachtet ist in 2018 wie auch im Vorjahr kein unerwartetes Kreditrisiko schlagend geworden. Für die kommenden Jahre werden Adressenausfallrisiken in Höhe jährlich ansteigender Planansätze erwartet. Das Bewertungsergebnis Kredit lag in den letzten Jahren unter dem Planwert, für das Jahr 2018 konnte erneut ein positives Bewertungsergebnis Kredit ermittelt werden.

In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren trotz der konstanten Portfolio- und Ratingstruktur zu den Jahresendstichtagen abnehmend. Durch Neuvaluierungen bei einzelnen größeren Engagements war unterjährig ein Anstieg zu erkennen.

Die Qualität der Portfoliostruktur wird weiterhin als sehr ausgewogen und die Risikolage bei den Adressenrisiken auch vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage als unkritisch eingestuft. Die Größenkonzentration wird weiterhin als durchschnittlich bewertet.

Vor dem Hintergrund des gut diversifizierten Kreditportfolios und der bisherigen strategischen Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird in Zukunft mit steigenden aber nicht mit außergewöhnlich hohen Kreditausfällen gerechnet.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde die Berichterstattung zu den Adressenrisiken auf die Systematik der MaRisk-Standardreports der S-Rating und Risikosysteme GmbH umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt werden Portfolioinformationen zu den vermögensorientierten Adressenrisiken weitestgehend durch standardisierte Informationen aus dem operativen OS-Plus abgelöst. Informationen zur vermögensorientierten Steuerung werden in geringem Umfang aus CreditPortfolioView ergänzend hinzugefügt.

Marktpreisrisiken

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/ Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch erfolgen über bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und/ oder Zinsswaps. Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich um einen Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Darlehensgeschäft.

Eine Übersicht der derivativen Finanzinstrumente ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Zu den Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeitskonzeption gehören das Zinsspannenrisiko (darunter das Zinsänderungs- und Optionspreisrisiko), das Bewertungsergebnis Wertpapiere (Zins-, Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko), das Immobilien- und das Aktienkursrisiko. Das dominierende Risiko ist das Bewertungsrisiko Wertpapiere.

Diese Marktpreisrisiken stellen wesentliche Risiken für die Sparkasse dar. Sie sind daher konsequent in das Limitsystem einbezogen und werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Währungsrisiken als Unterkategorie der Marktpreisrisiken sind für unser Haus nicht wesentlich.

Das Zinsspannenrisiko wird als unerwartete negative Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss verstanden. In dieser periodischen Sicht wird das Zinsänderungsrisiko über mehrere Szenario-rechnungen mit dem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Das ungünstigste Szenario stellt das Risikoszenario dar und wird auf das Limit angerechnet. Durch eine Umstellung der Zinsszenarien auf die BCBS-Grenzszzenarien der S-Rating und Risikosysteme GmbH sowie eine Reduzierung des Benchmarkhebels auf 1,4 glt. 10 Jahre ist das Zinsspannenrisiko zurückgegangen. Das Limit für das Zinsspannenrisiko wurde entsprechend reduziert. Die festgelegten Limite wurden 2018 jederzeit eingehalten. Für das kommende Jahr 2019 erhöht sich das ermittelte Zinsänderungsrisiko aufgrund einer Systemumstellung mit veränderter Vorgehensweise in der Szenarioberechnung.

Die Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch werden ergänzend zur periodischen Risikotragfähigkeit auch vermögensorientiert betrachtet.

Beim Management der Zinsänderungsrisiken des gesamten zinstragenden Geschäftes nimmt die Sparkasse Neuss eine vermögensorientierte und passive Steuerung des Zinsbuches vor. Berücksichtigt wird dabei der Cash Flow des gesamten Kundengeschäftes und der Eigenanlagen. Außerdem werden implizite Optionen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft in die Risikomessung einbezogen. Das variable Geschäft wird über die Methode der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Die dabei genutzten Mischungsverhältnisse für die variablen Produkte werden einmal jährlich auf ihre zukünftige Gültigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf die Spezialfonds wird das Durchschauprinzip angewendet.

Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99%. Zur Positionierung des Zinsbuchs im Vergleich zur Benchmark wurden Schwellenwerte für eine Barwert- und eine Value-at-Risk-Abweichung festgelegt.

Passend zur Risikoneigung unseres Hauses wurden regelmäßig Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Der BaFin-Zinsrisikokoeffizient (ohne Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen) bewegte sich im Laufe des Jahres zwischen 17,73% und 20,09%. Im Dezember 2018 betrug dieser zuletzt 19,15%.

Die Ermittlung des Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren erfolgt durch eine differenzierte Berechnung von Zins- und Spreadrisiken sowie eine zusätzliche Betrachtung des Migrations- und Ausfallrisikos aus den Wertpapierpositionen. Außerdem kann eine durchgängige Betrachtung des Wertpapierportfolios auf Einzelpapierebene sichergestellt werden. Die Ergebnisermittlung erfolgt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Risikowirkung der einzelnen Risikoarten wird kumulativ betrachtet. Diversifikationseffekte auf Basis einer Renditekurve werden daher nicht genutzt.

Zur Optimierung der Vermögensanlage wurden die Positionen Aktien- und Immobilienfonds weiter sukzessive ausgebaut. Das Risiko aus diesen Positionen wurde in der Berechnung des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt.

Das Limit für diese Risikokategorie wurde 2018 jederzeit eingehalten. Zur weiteren Standardisierung wird für 2019 für die Risikotragfähigkeitsberechnung beim Bewertungsergebnis Wertpapiere eine Systemumstellung von ic.risk-view auf SimCorp Dimension (SCD) vorgenommen. Zudem erfolgt die Nutzung der KVG-Schnittstelle in SCD. Dies ermöglicht die vollständige Fondsdurchschau des Novesia-Spezialfonds. Die Umstellung führt für das kommende Jahr zu geringeren Risikoausweisen bzw. gegebenenfalls zu einer Chance.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung eine Messung des Marktpreisrisikos für die Eigenanlagen. Sämtliche Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen werden wöchentlich durch das Risikocontrolling bewertet. Das Marktpreisrisiko - als Value-at-Risk ausgedrückt - gibt den Verlust an, der innerhalb einer festgelegten Haltedauer (63 Tage) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99%) nicht überschritten wird. Die Ermittlung erfolgt nicht zur primären Steuerung sondern zur Gewinnung zusätzlicher Informationen über drohende Verluste. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse für Eigenanlagen befanden sich ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen wurden nicht gehalten. Mögliche Abschreibungsrisiken werden in monatlichen Berichten für den Vorstand zusammengefasst.

Das Marktpreisrisiko für eigene Immobilien besteht darin, dass ein Bewertungsergebnis aus einem Wertverlust resultiert. Dieses Risiko tritt im Rahmen von regelmäßigen Bewertungen der sparkaseneigenen Objekte oder bei Veräußerungen auf. Für die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt worden. Das Limit wurde 2018 jederzeit eingehalten. Für 2019

ist kein Limit vergeben worden, da die Immobilienrisiken gemäß der Risikoinventur nicht mehr als wesentlich eingestuft wurden.

Alle Limite für Marktpreisrisiken wurden in 2018 jederzeit eingehalten. Die Risikohöhe bewegte sich im Rahmen der Erwartungen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungsrisiko besteht in einem Anstieg der Refinanzierungskosten verbunden mit negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Risikodeckungspotenzial.

Die Sparkasse steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durch Vorhaltung eines angemessenen Liquiditätspuffers und eine vorausschauende Strukturierung der Mittelzu- und abflüsse im Eigengeschäft. Die Refinanzierung der Sparkasse erfolgt vor allem über Kundeneinlagen und zu einem geringeren Teil über Kreditinstitute bzw. institutionelle Anleger, wobei die Kundeneinlagen in zunehmendem Maße kurzfristigen Charakter haben. Der Gesamtvorstand wird mindestens monatlich in Gremienterminen über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Hier wird zum einen die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) dargestellt. Die internen Steuerungsgrenzen liegen oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote. Zum anderen wird über die durch Kunden initiierten Mittelabflüsse und die täglich vorhandene materielle Liquidität, die maßgeblich durch die verfügbaren Liquiditätsreserven im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank bestimmt wird, informiert. Außerdem ist die Survival Period seit 30.09.2018 Gegenstand des Berichtswesens.

Zur Sicherstellung der Liquidität hat die Sparkasse die Möglichkeit Pfandbriefe und Sparkassenbriefe bei Kreditinstituten und institutionellen Kunden zu platzieren. Der vorgehaltene Deckungsstock dient dabei als strategische Reserve und erlaubt weitere Emissionen von Pfandbriefen, die sowohl als Hypotheken- als auch als Öffentliche Pfandbriefe emittiert werden können. Zudem kann die Sparkasse auf die Liquiditätsreserven im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank zurückgreifen.

Die Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des potenziellen Refinanzierungsbedarfs und Ermittlung der Refinanzierungskosten mit erhöhtem Liquiditätsspread. Das Ergebnis wird in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt und mit Risikodeckungspotenzial abgesichert.

Die internen Steuerungsgrenzen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat die Sparkasse stets ausreichende Liquidität vorgehalten. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Untersuchungen und Stresstests kann die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen und Refinanzierungskosten im Rahmen der Möglichkeiten steuern.

Den MaRisk entsprechend hat die Sparkasse ein System implementiert, welches Kosten, Nutzen und Risiken der Liquiditätshaltung verursachungsgerecht verrechnet. Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäfts auf Aktiv- und Passivseite ist für die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren

zur Liquiditätskostenverrechnung angemessen. Die aus diesem Liquiditätskostenverrechnungssystem abgeleiteten Liquiditätsbeiträge beruhen auf einer Differenzbildung zwischen einer risikobehafteten und der risikolosen Zinskurve. Für gedeckte und ungedeckte Geschäfte werden unterschiedliche risikobehaftete Zinsstrukturkurven verwendet. Bei Aktivgeschäften stellt die Differenz die Liquiditätskosten und bei Passivgeschäften den Liquiditätsnutzen dar.

Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, generellen Notfall- und Sicherheitskonzepten, klaren Arbeitsanweisungen und Kompetenzregelungen, einer gezielten Betrugsprävention und dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse Neuss ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus operationellen Risiken erfasst. Über die Schäden wird quartalsweise und über die Risikoinventur jährlich an den Gesamtvorstand berichtet.

Die operationellen Risiken stellen wesentliche Risiken für die Sparkasse dar. Sie sind daher in das Limitsystem einbezogen und werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Die operationellen Risiken werden mit dem OpRisk-Schätzverfahren der S-Rating und Risikosysteme GmbH ermittelt. Das OpRisk-Schätzverfahren basiert auf den institutsindividuellen historischen Schadensfällen sowie Pool-Parametern der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

Das vorgesehene Limit für operationelle Risiken wurde jederzeit eingehalten. Insgesamt wird nur ein geringer Teil der Risikodeckungsmasse für die operationellen Risiken bereitgehalten.

Die Entwicklung der Schäden aus operationellen Risiken der letzten 12 Monate ist im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Vor allem bei den Schäden aus externen Einflüssen zeichnet sich ein Rückgang ab. Die Anzahl und das Schadenvolumen der Widerrufsfälle stellen den größten Anteil an Einzelschadensursachen dar. Auch hier werden seit Anfang 2018 nur noch vereinzelt Schäden gemeldet. Die Online-Banking-Schäden haben im letzten Jahr deutlich zugenommen. Gegenmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist für die Zukunft keine unverhältnismäßige Risikoerhöhung zu erwarten.

Risiken aus Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken gehören zu den wesentlichen Risiken der Sparkasse. Konkret wird darin die Gefahr gesehen, dass das sonstige Bewertungsergebnis durch Wertverluste der Beteiligungen belastet wird. Die Beteiligungen der Sparkasse Neuss konzentrieren sich fast ausschließlich auf Pflicht- bzw. Verbundbeteiligungen. Den Schwerpunkt bildet die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Das Beteiligungsrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit der entsprechend notwendigen Risikodeckungsmasse unterlegt und limitiert. Zur Berechnung der Risiken wird ein aktienähnliches Risiko bezogen auf den Buchwert unterstellt. Dadurch wird ein sehr hoher Risikowert ermittelt, der den größten Anteil am Gesamtlimit beansprucht. Der Risikowert befindet sich gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gehen vierteljährlich in die Berichterstattung an den Vorstand und die weiteren internen und externen Gremien ein. Der bilanzielle Wert der Beteiligungen blieb nahezu unverändert. Abschreibungen bzw. Belastungen werden nicht unmittelbar erwartet. Sie können in den kommenden Jahren jedoch nicht ausgeschlossen werden und sind daher regelmäßig Bestandteil der jährlichen Planungsrechnung.

Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden alle weiteren denkbaren Risiken verstanden, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden diese Risiken systematisch auf ihre Relevanz hin untersucht. Zusätzlich unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomessverfahren. Für das Planungsrisiko zum ordentlichen Ertrag/ Aufwand sowie für das Bewertungsergebnis Immobilien wurden Limite in der Risikotragfähigkeit bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise ermittelt. Beim ordentlichen Ertrag wurde das Limit Mitte des Jahres minimal überschritten. Ansonsten sind wie im Vorjahr keine Überschreitungen aufgetreten. Die sonstigen Risiken sind in 2019 weiterhin nicht wesentlich. Eine Limitierung und Berücksichtigung wird daher zukünftig nicht mehr vorgenommen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen periodenorientierten Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Marktpreis- (insbesondere Bewertungsergebnis Wertpapiere) und der Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Zudem wird nur ein Teil des ermittelten Risikodeckungspotenzials für die Dotierung der Risikolimite eingesetzt. Ein weiterer Teil steht als zusätzlicher Risikopuffer zur Verfügung.

Das periodenorientierte Risiko hat sich im Laufe des Berichtsjahres aufgrund des abnehmenden Zeithorizontes zum Jahresende sukzessive verringert. Für das Jahr 2019 stellt die Sparkassen die Risikotragfähigkeitsberechnung von der Folgejahrbetrachtung auf die rollierende Betrachtung um. So wird über das Jahr eine gleichbleibende Auslastung der Limite erwartet.

In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren trotz der konstanten Portfolio- und Ratingstruktur zu den Jahresendstichtagen abnehmend. Durch Neuvaluierungen bei einzelnen größeren Engagements war unterjährig ein Anstieg zu erkennen.

Passend zur Risikoneigung unseres Hauses wurden regelmäßig Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Das vermögensorientierte Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch und somit der BaFin-Zinsrisikokoeffizient konnten so im Laufe des Jahres stabilisiert werden.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit als moderat ein. Auch für das Jahr 2019 werden keine außergewöhnlichen Belastungen erwartet. Höhere Risikowerte könnten im Zuge steigender Zinsen beim Bewertungsergebnis Wertpapiere und Beteiligungen auftreten. Das Zinsspannenrisiko ist angemessen abgesichert. Nach dem erneut günstigen Bewertungsergebnis Kredit in 2018 könnte sich künftig höherer Bewertungsbedarf für das Kreditportfolio einstellen. Höhere Zinsen könnten vermehrt zu Kreditausfällen führen.

Prognosebericht

Bei der Planung des Geschäftsjahres 2019 orientiert sich die Sparkasse Neuss an den Einschätzungen ihrer Markt- und Fachbereiche. Tritt eine von den Prämissen abweichende Entwicklung ein, so werden sich die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen deutlich von dem ursprünglich erwarteten Szenario unterscheiden. Die Sparkasse verfügt jedoch - wie in der Risikoberichterstattung erläutert - über Instrumente und Prozesse, mit denen Abweichungen von den geplanten Erwartungen erkannt und analysiert werden können. Auf dieser Grundlage kann bei Bedarf steuernd eingegriffen werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für das laufende Jahr wird mit einer deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Die gemeinschaftliche Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht nur noch von einem BIP-Wachstum von 1,3% aus. Die Geschäftserwartungen bei den Unternehmen sind erstmals seit Dezember 2012 leicht pessimistisch. Die Konsumenten sind bezüglich der allgemeinen Lageeinschätzung aufgrund der konjunkturellen Eintrübung und der Berichterstattung über verschiedenste Weltwirtschaftsrisiken zunehmend skeptischer. Die internationale Konjunktur hat sich auch verlangsamt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht deshalb von einer Abkühlung der Weltkonjunktur in den nächsten zwei Jahren aus. Trotzdem wird ein Anstieg der privaten Konsumausgaben aufgrund der tendenziell weiterhin guten Arbeitsmarktsituation erwartet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird sich aller Voraussicht nach weiter reduzieren, die Prognosen für 2019 liegen zwischen 4,7% und 4,9% (Vorjahr: 5,2%). Die Verbraucherpreise werden in Deutschland voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie im Vorjahr (+1,9%) und damit im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2,0% entsprechen.

Die IHK Mittlerer Niederrhein geht davon aus, dass sich die Arbeitslosenquote auch im Rhein-Kreis Neuss im laufenden Jahr wieder verringert, allerdings nicht mehr so dynamisch wie in den Vorjahren. Die Geschäftserwartungen der Betriebe im Rhein-Kreis-Neuss sind zurückgegangen. Nur noch 34% der Unternehmen gehen von besseren Geschäften in 2019 aus und 13% befürchten mittlerweile eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Der EZB-Rat hat die Erwartung geäußert, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau bleiben werden. Die Sparkasse Neuss rechnet daher mit nahezu unveränderten Geldmarktsätzen im negativen Bereich. Erst ab 2020 geht die Sparkasse von einem steigenden Zinsniveau aus.

Geschäftsentwicklung

Auch für das Jahr 2019 erwartet die Sparkasse Neuss aufgrund der günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin gute Wachstumschancen. Im Kundenkreditgeschäft wird mit einer Ausweitung, insbesondere im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen, um 1,6% gerechnet. Bei den längerfristigen Spareinlagen und Sparkassenbriefen geht die Sparkasse zwar von einem weiteren Rückgang aus, aber durch weiter steigende Einlagen auf täglich fälligen Konten wird insgesamt ein Wachstum der Kundeneinlagen von 2,0% erwartet. Stärkere Zuwächse im Kreditgeschäft oder ein Rückgang der Kundeneinlagen können ggf. durch die Emission von Pfandbriefen ausgeglichen werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität, insbesondere zur Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), werden die eigenen Wertpapieranlagen ausgeweitet. So sollen mindestens 390 Mio. EUR Wertpapiere gehalten werden, die zu den hochliquiden Aktiva gezählt werden können. Darüber hinaus sollen weitere 100 Mio. EUR in Wertpapieren für mögliche Offenmarktgeschäfte gehalten werden.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wird im Jahr 2019 voraussichtlich um 0,6% steigen.

Auf Basis der Geschäftsplanung und der aktuellen Zinserwartung geht die Sparkasse Neuss für das kommende Geschäftsjahr von einem gegenüber 2018 deutlichem Rückgang des Zinsüberschusses aus.

Durch Steigerung der Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft erwartet die Sparkasse Neuss einen leichten Anstieg von ca. 4,2% beim Provisionsüberschuss.

Aufgrund der Budgetplanung geht die Sparkasse Neuss von minimal steigenden allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus.

Das Wertpapiereigengeschäft der Sparkasse Neuss ist weiterhin von großer Vorsicht geprägt. So besteht weiterhin kein Engagement in Anleihen aus wirtschaftlich schwachen Eurostaaten, welches zu außergewöhnlichen Abschreibungen führen könnte. Auf Basis der von der Sparkasse erwarteten Zinsentwicklung wird für 2019 ein unter dem Ergebnis 2018 liegender Abschreibungsbedarf erwartet.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft und bei Beteiligungen ist nur unter großer Unsicherheit zu prognostizieren. Im nächsten Jahr geht die Sparkasse von einer Annäherung an den langfristigen

Mittelwert der Bewertungsaufwendungen aus.

Insgesamt erwartet die Sparkasse für 2019 ein im langfristigen Mittel liegendes negatives Bewertungsergebnis.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird 2019 aufgrund der bisherigen Erkenntnisse leicht unter dem Vorjahresniveau liegen.

Im Personalbereich wird mit leicht niedrigeren Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Die Sparkasse und ihre Stiftungen werden sich auch in 2019 unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren.

Durch die geplante Eigenkapitaldotierung aus dem Jahresüberschuss 2018 werden die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR auch in 2019 weiterhin erfüllt. Die aktuelle Eigenkapitalquote von 15,8% kann, auch bei einer erwarteten Wachstumsrate im Kreditgeschäft von 1,6%, leicht gesteigert werden (Planung 16,0%).

Chancen und Risiken

Als Chancen oder Risiken im Sinne dieses Prognoseberichts werden mögliche positive oder negative Abweichungen von den dargestellten Erwartungen verstanden.

Der von der EZB signalisierte Zinsanstieg ab Ende 2019 könnte dazu führen, dass die Kunden das historisch niedrige Zinsniveau nochmals als Chance zur Anschaffung einer eigenen Immobilie nutzen werden. Mit den beiden Immobilien-Centern ist die Sparkasse hier gut aufgestellt und bietet die Vermittlung und die passende Finanzierung aus einer Hand an.

Durch die Aufnahme von zusätzlichen Leistungen weiterer über die bewährten Verbundpartner hinausgehender Anbieter wird die Produktpalette weiter ausgebaut. Somit bieten sich zahlreiche Chancen, noch mehr individuelle Kundenwünsche erfüllen zu können.

Risiken bestehen in einer markanten Veränderung der Zinsniveaus, da dies wesentlichen Einfluss auf das von uns erwartete Ergebnis hätte.

Auch die politischen Risiken inklusive Terrorgefahr sind nach wie vor hoch. So können die durch den US-Präsidenten bereits verschärften und ggf. noch zu erwartenden Maßnahmen zu einer Einschränkung des Außenhandels und somit gerade für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Deutschland zu einer Gefahr werden. Auch die immer noch nicht festgelegten Bedingungen für den Brexit stellen ein Risiko für den Außenhandel dar. An allen weltweiten Börsenplätzen waren in den letzten Monaten des Vorjahres Aktienkursverluste zu verzeichnen gewesen. Dieses zeigt die zunehmende Sorge der Märkte, dass es zu einer zyklischen Wende des schon lang anhaltenden Weltwirtschaftsaufschwungs kommen könnte.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse Neuss im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme jedoch beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Entwicklung

Auch für 2019 ergeben sich aus der anhaltenden extremen Zinslage, weiter steigender regulatorischer Anforderungen sowie politischer Unsicherheiten sowohl auf globaler als auch europäischer Ebene weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen.

Die Sparkasse Neuss erwartet jedoch auf Basis einer stetigen Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr ein solides Jahresergebnis, das eine angemessene Eigenkapitaldotierung ermöglicht. Auch die Anforderungen an die Liquidität werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Neuss, den 28. März 2019

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Schmuck

Dr. Gärtner

Proebster

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist über alle wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet worden, insbesondere über die geschäftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse im Rahmen des Budgets (§ 20 Abs. 6 Sparkassengesetz NRW).

Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die vom Vorstand vorbereiteten erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Mit ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte sie, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner wird bestätigt, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und den Lagebericht 2018 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 25 Sparkassengesetz NRW.

Für die im Jahre 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse.

Neuss, den 24. Juni 2019

Reiner Breuer

Bürgermeister der Stadt Neuss

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuss

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

<i>der</i>	Sparkasse Neuss Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst
<i>Land</i>	Nordrhein-Westfalen
<i>Regierungsbezirk</i>	Düsseldorf
<i>Sitz</i>	Oberstraße 110-124, 41460 Neuss
<i>Eingetragen beim</i>	Amtsgericht Neuss
<i>Handelsregister-Nr.</i>	A5375

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		51.191.037,88		55.232
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		189.150.893,43		167.046
			240.341.931,31	222.278
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		---		-
b) Wechsel		---		-
			---	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		---		-
b) Kommunalkredite		131.389.414,15		193.216
c) andere Forderungen		113.377,78		113
darunter:				
täglich fällig	---			(-)
			131.502.791,93	193.329
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.735.629.835,74		2.700.230
b) Kommunalkredite		210.455.821,54		233.215
c) andere Forderungen		2.309.271.608,70		2.190.529
			5.255.357.265,98	5.123.974
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	---			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	---			(-)
ab) von anderen Emittenten	---			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	---			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	265.085.262,60			205.024
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	265.085.262,60			(205.024)
bb) von anderen Emittenten	222.141.500,48			257.888
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	205.708.492,02	487.226.763,08		462.913
c) eigene Schuldverschreibungen		---		(246.923)
Nennbetrag	---			-
			487.226.763,08	462.913
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			147.797.884,16	115.498
6a. Handelsbestand			---	-
7. Beteiligungen			89.818.403,60	89.821
darunter:				
an Kreditinstituten	---			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.989,73	26
darunter:				
an Kreditinstituten	---			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---			(-)
9. Treuhandvermögen			2.494.894,04	2.498
darunter:				
Treuhandkredite	2.494.894,04			(2.498)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			---	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		---		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		187.436,00		246
c) Geschäfts- oder Firmenwert		---		-
d) geleistete Anzahlungen		---		-
			187.436,00	246
12. Sachanlagen			66.337.612,68	70.940
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.862.685,72	4.151
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		121.069,75		263
b) andere		590.431,00		383
			711.500,75	646
Summe der Aktiva			6.425.665.158,98	6.286.321

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		115.560.248,77		106.414
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		5.001.061,64		5.001
c) andere Verbindlichkeiten		502.363.590,20		546.360
darunter:				
täglich fällig	7.238.658,69 Euro			(6.206)
			622.924.900,61	657.775
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		72.734.819,86		87.024
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		10.311.917,81		10.312
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.082.919.233,05			1.044.177
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	641.424.484,25			720.264
		1.724.343.717,30		1.764.441
d) andere Verbindlichkeiten		3.315.932.184,35		3.131.379
darunter:				
täglich fällig	3.257.624.783,42 Euro			(3.046.064)
			5.123.322.639,32	4.993.156
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		16.520.894,94		11.014
		16.520.894,94		11.014
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten				
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			16.520.894,94	11.014
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.494.894,04	2.498
darunter:				
Treuhandkredite	2.494.894,04 Euro			(2.498)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			8.045.708,66	9.197
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.174.122,08		2.696
b) andere		6.628,11		6
			2.180.750,19	2.702
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		42.905.829,00		40.566
b) Steuerrückstellungen		2.336.307,00		9.235
c) andere Rückstellungen		15.016.412,26		16.412
			60.258.548,26	66.212
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	269
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			192.760.000,00	149.660
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	390.837.165,85			387.286
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		390.837.165,85		387.286
d) Bilanzgewinn		6.319.657,11		6.551
			397.156.822,96	393.837
Summe der Passiva			6.425.665.158,98	6.286.321
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		120.827.467,86		99.241
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			120.827.467,86	99.241
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		353.202.729,77		323.053
			353.202.729,77	323.053

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>159.209.480,46</u>			<u>167.185</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>647.504,21</u> Euro			<u>(511)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.843.298,68</u>			<u>2.519</u>
		<u>161.052.779,14</u>		<u>169.704</u>
		<u>54.696.730,42</u>		<u>61.595</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>7.874,14</u> Euro			<u>(21)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>753.302,15</u> Euro			<u>(481)</u>
			<u>106.356.048,72</u>	<u>108.110</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>2.936.897,30</u>		<u>3.085</u>
b) Beteiligungen		<u>1.361.402,11</u>		<u>2.161</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>79.993,68</u>		<u>98</u>
			<u>4.378.293,09</u>	<u>5.344</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>45.494.106,37</u>		<u>43.937</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>4.505.021,85</u>		<u>3.824</u>
			<u>40.989.084,52</u>	<u>40.113</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>4.578.772,81</u>	<u>5.761</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	<u>-,-</u> Euro			<u>(11)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>156.302.199,14</u>	<u>159.328</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>55.566.154,88</u>			<u>55.505</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.350.872,83</u>			<u>16.357</u>
darunter: für Alters- versorgung	<u>5.984.970,49</u> Euro	<u>71.917.027,71</u>		<u>71.862</u>
				<u>(6.114)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>30.465.177,44</u>		<u>29.626</u>
			<u>102.382.205,15</u>	<u>101.488</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>6.796.729,59</u>	<u>8.941</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>8.254.769,82</u>	<u>10.081</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>3.774.333,24</u> Euro			<u>(3.096)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>26.960.922,68</u>		<u>7.770</u>
			<u>26.960.922,68</u>	<u>7.770</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		<u>1.634,10</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>325</u>
			<u>1.634,10</u>	<u>325</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>43.100.000,00</u>	<u>22.000</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>22.727.783,16</u>	<u>24.913</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>16.031.961,83</u>		<u>17.978</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>376.164,22</u>		<u>384</u>
			<u>16.408.126,05</u>	<u>18.362</u>
25. Jahresüberschuss			<u>6.319.657,11</u>	<u>6.551</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.319.657,11</u>	<u>6.551</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.319.657,11</u>	<u>6.551</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>6.319.657,11</u>	<u>6.551</u>

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40%, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2017 den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Ab dem Jahr 2018 wurde zusätzlich auf den Abschlag verzichtet. Aus der veränderten Bewertung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein höherer Aufwand von 6,2 Mio. Euro, dies entspricht 1,6% der Rücklagen bzw. 97,8% des Jahresüberschusses.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Bei Anteilen an Investmentvermögen des Anlagevermögens gehen wir insoweit von einer vorübergehenden Wertminderung aus, wie der Wertverlust auf im Investmentvermögen enthaltene Schuldverschreibungen entfällt, bei denen nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen ist, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden. Das Investmentvermögen wird die Papiere nicht veräußern, solange damit eine Verlustrealisierung verbunden ist.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderungen, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche bzw. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor dem Jahr 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeit des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuer-

rechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und im sonstigen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend des Teilwertverfahrens ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie Rentensteigerungen von 1,5% unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 525,8 Tsd. Euro. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahr 2018 prognostizierter Durchschnittssatz von 3,21%,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt vier Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Des Weiteren bestehen individuelle Vorruhestandsregelungen mit 49 Mitarbeitern. Die vereinbarten Laufzeiten betragen bis zu vier Jahre. Die resultierende Rückstellung wurde nach kaufmännischen Grundsätzen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem Darlehen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir, gekürzt um gebildete Rückstellungen, unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuch) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend des internen Risikomanagements- alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträ-

ge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten und Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 8.347.384,82 Euro bzw. 11.350.401,54 Euro.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	57.812.963,34	64.522.180,24

Der Unterposten c) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) enthält nur anteilige Zinsen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.180.000,00	11.180.000,00

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr EUR
bis drei Monate	203.490.631,84
mehr als drei Monate bis ein Jahr	295.638.001,30
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.266.791.677,32
mehr als fünf Jahre	3.279.889.769,49
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	208.453.188,60

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden	108.937.170,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	Berichtsjahr EUR
börsennotiert	452.729.122,74
nicht börsennotiert	34.497.640,34

Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere aus einer Verbriefungstransaktion mit einem Buchwert von 16.414.751,67 Euro (Zeitwert 16.419.707,15 Euro) zugeordnet.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, bei denen auf Grund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10% der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlageziel gegliedert dargestellt sind:

Spezialfonds	Buchwert in Mio. €	Marktwert in Mio. €	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung in 2018 in Mio. €	Tägliche Rückgabe mög- lich	Unterlassene Abschr. in Mio. €
Novesia	98,0	116,4	18,4	2,3	Ja	0,0
Immo. Multi. Man. Fond II	31,0	31,9	0,9	0,6	Nein*	0,0
Immo. Multi. Man. Fond III	18,7	18,9	0,2	0,0	Nein*	0,0

*Eine Rückgabemöglichkeit besteht mit einer Frist von fünf Monaten zum Monatsende.

Der Spezialfonds Novesia ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Aktien. Der Fonds ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die beiden Immobilien-Spezialfonds investieren in deutsche und europäische Immobilienfonds, die wohnwirtschaftliche und gewerbliche Immobilien halten. Die beiden Fonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen sind zwei Immobilien-Spezialfonds mit einem Buchwert von 49.763.491,36 Euro (Zeitwert 50.844.107,69 Euro) sowie ein sonstiger offener Immobilienfonds (Buch- und Zeitwert 1.050,00 Euro) zugeordnet. Die Wertpapiere sind börsenfähig. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, bei denen auf Grund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital zum 31.12.2017 in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,0487	1.033,6	k. A.

Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte		
Grundstücke und Bauten	50.853.882,64	54.455.838,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.609.621,00	4.995.379,00

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	121.069,75	263.046,84

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Stand am 0101 des Geschäftsjahres	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 3112. des Geschäftsjahres	Stand am 0101 des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 3112. des Geschäftsjahres	Stand am 3112. des Geschäftsjahres	Stand am 3112. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.951,8	5.500,0	37,1	0,0	16.414,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16.414,8	10.951,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.464,6	32.300,0	0,0	0,0	49.764,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49.764,5	17.464,6
Beteiligungen	117.861,0	1.427,6	1.430,4	0,0	117.858,2	28.039,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28.039,8	89.818,4	89.821,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	26,0	0,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,0	26,0
Immaterielle Anlagewerte	3.024,8	69,9	106,7	0,0	2.988,0	2.778,5	128,8	0,0	0,0	106,7	0,0	2.800,5	187,4	246,4
Sachanlagen	258.728,6	2.223,6	2.856,2	0,0	258.096,0	187.788,3	6.667,9	0,0	0,0	2.697,8	0,0	191.758,4	66.337,6	70.940,4
Sonstige Vermögensgegenstände	76,6	0,0	0,0	0,0	76,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,6	76,6

Passiva**Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.172.763,36	4.400.463,34

Die Unterposten a) - c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr EUR
bis drei Monate	55.539.887,46
mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.749.606,09
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	263.259.373,06
mehr als fünf Jahre	234.246.504,08

Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr EUR
bis drei Monate	55.539.887,46
mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.749.606,09
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	144.259.373,06
mehr als fünf Jahre	234.246.504,08

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.638,56	31.228,45
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81,13	82,92

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr EUR
bis drei Monate	21.612.143,87
mehr als drei Monate bis ein Jahr	612.183.610,33
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.216.701,86
mehr als fünf Jahre	339.457,75

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr EUR
bis drei Monate	5.207.839,37
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.096.610,29
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.847.064,01
mehr als fünf Jahre	7.558.038,78

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2019 keine fälligen Beträge enthalten.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.473.157,95 Euro (im Vorjahr: 1.722.590,93 Euro) enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 4.409.168,00 Euro.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 410.515,00 Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 3.998.653,00 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprachen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform war nicht vereinbart oder vorgesehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im Jahresverlauf 2018 vollständig zurückgezahlt. Für diese Position waren im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 4.909,32 Euro angefallen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen gegenüber Kreditinstituten sind Forderungen an Kunden (429.021.073,01 Euro) abgetreten worden.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 315.737,50 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von einem Swapgeschäft (Close-out-Zahlung) resultieren und einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Ebenfalls sind periodenfremde Erträge in Höhe von 4.308.044,68 Euro aus Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.318.898,19 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von zwei Swapgeschäften (Close-out-Zahlungen) resultieren und einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.850.646,54 Euro enthalten, die aus der Auflösung gebildeter steuerlicher Einzelwertberichtigungen aus Vorjahren resultieren.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83% und eines Gewerbesteuersatzes von 15,83% unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere
- Rückstellungen
- Sachanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Beteiligungen

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2018 keine Pfandbriefemission nach dem Pfandbriefgesetz (PfBG) durchgeführt. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-neuss.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2018 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Deckungsrechnung für Pfandbriefe

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (567.528 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (15.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	185,10	190,10	206,10	214,96	189,69	194,05	224,36	217,67
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	582,53	609,79	647,76	682,48	572,91	600,29	738,28	703,73
davon gattungsklassische Deckungswerte	567,53	594,79	632,66	667,36	557,99	585,45	722,10	688,67
davon weitere Deckungswerte	15,00	15,00	15,10	15,12	14,93	14,83	16,18	15,06
Überdeckung in %	214,71%	220,77%	214,30%	217,49%	202,02%	209,35%	229,06%	223,30%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			7,33%	7,04%				

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2018	IV 2017
bis zu 6 Monate	25,47	0,00	31,73	5,00	25,47	26,73
mehr als 6 Monate bis zu zwölf Monaten	20,37	0,00	16,22	0,00	20,37	16,22
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	20,77	10,00	15,80	0,00	10,77	15,80
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	34,99	10,00	21,74	0,00	24,99	21,74
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	51,11	85,10	61,28	20,00	-33,99	41,28
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	59,19	20,00	54,18	85,10	39,19	-30,92
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	72,24	20,00	59,93	20,00	52,24	39,93
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	243,55	40,00	291,78	55,00	203,55	236,78
über 10 Jahre	54,84	0,00	57,14	5,00	54,84	52,14

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse) (Angaben in Mio. Euro, wenn absolute Werte)

Weitere Deckung nach	IV 2018				IV 2017				gesetzl. Grenze
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	0,00			0,00	0,00			0,00	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00%

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	IV 2018	IV 2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	96,69%	96,65%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,58%	53,90%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,87	5,65

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse								(Angaben in Mio. Euro)		
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	IV 2018	IV 2017	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	IV 2018	IV 2017	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumsatfs			
nach Größenklassen				sonstige Deckungswerte				15,00	15,00	8,10%
bis einschließlich 300 T€	428,84	438,04	73,62%	weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%			
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio.€	74,01	85,16	12,70%	davon nach § 19 I Nr.2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%			
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio.€	64,68	71,59	11,10%	davon höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%			
mehr als 10 Mio.€	0,00	0,00	0,00%	Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%			
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)				15,00	15,00	8,10%
wohnwirtschaftlich	510,22	527,68	87,59%	Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG				0,00	0,00	0,00%
gewerblich	57,31	67,11	9,84%	Summe gattungsklassische und weitere Deckung				582,53	609,79	314,71%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland										
Eigentumswohnungen	90,53	93,07	15,54%							
Ein- und Zweifamilienhäuser	297,50	305,06	51,07%							
Mehrfamilienhäuser	122,19	129,55	20,98%							
Bürogebäude	17,19	17,48	2,95%							
Handelsgebäude	2,16	2,22	0,37%							
Industriegebäude	19,11	19,02	3,28%							
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	18,85	28,38	3,24%							
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%							
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%							

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 Pfandbriefgesetz					(Angaben in Mio. Euro)	
Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag			
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017		
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00		

VI) Anhang zum Jahresabschluss					(Angaben in Mio. Euro)	
	wohnwirtschaftlich		gewerblich			
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017		
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-		
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-		
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigem Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-		
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-		
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-		
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	-	-	-		

Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (75.325 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (5.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag (Angaben in Mo. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	15,00	15,00	17,97	18,13	15,85	15,66	20,46	18,76
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	80,33	85,95	84,02	90,81	81,45	87,10	86,82	91,06
davon gattungsklassische Deckungswerte	75,33	80,95	78,96	85,74	76,58	82,33	81,57	86,00
davon weitere Deckungswerte	5,00	5,00	5,05	5,07	4,87	4,76	5,25	5,06
Überdeckung in %	435,50%	472,99%	367,53%	400,92%	413,89%	456,32%	324,33%	385,28%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			28,13%					

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (in Mo. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Übergang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2018	IV 2017
bis zu sechs Monate	41,79	0,00	39,22	0,00	41,79	39,22
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monate	3,24	0,00	7,96	0,00	3,24	7,96
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,17	0,00	0,24	0,00	0,17	0,24
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	8,23	5,00	3,24	0,00	3,23	3,24
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	23,36	0,00	8,40	5,00	23,36	3,40
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	0,96	0,00	23,36	0,00	0,96	23,36
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,27	0,00	0,96	0,00	0,27	0,96
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2,31	10,00	1,35	10,00	-7,69	-8,65
über 10 Jahre	0,00	0,00	1,23	0,00	0,00	1,23

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse) (Angaben in Mo. Euro, wenn absolute Werte)

Deckung nach	IV 2018				IV 2017			
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf
§20 PfandBG Abs. 2 Nr. 1	0,00			0,00	0,00			0,00
§20 PfandBG Abs. 2 Nr. 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Nettoarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettoarwert in Fremdwährung	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	IV 2018	IV 2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	60,08%	60,61%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mo. Euro)

	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	80,33	85,95

Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	IV 2018	IV 2017
weitere Deckungen		
nach § 20 Abs. 2 PfandBG brutto	0,00	0,00
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,00	0,00

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Größenklassen	IV 2018	IV 2017
bis zu 10 Millionen €	14,77	15,38
mehr als 10 Millionen bis zu 100 Millionen €	65,55	70,57
mehr als 100 Millionen €	0,00	-

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörper- schaften		Örtliche Gebietskörper- schaften		Sonstige Schuldner		Summe	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	5,00	5,00	75,33	80,95	0,00	0,00	80,33	85,95

In der Deckungsmasse befinden sich keine gewährleisteten Forderungen.

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß §28 Abs. 3 Nr. 3 Pfandbriefgesetz						(Angaben in Mio. Euro)
	IV 2018	IV 2017				
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00				
Gesamtbetrag der Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag	0,00	0,00				
Rückständige Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner	Summe	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner	Summe	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente. Die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sind Zinsswaps. Die Zinsswaps dienen der Absicherung (Micro-Hedge) von Zinsänderungsrisiken bzw. der an einer Benchmark ausgerichteten Steuerung des Zinsbuches. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2018 Verwendung. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Geschäfte	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾	Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €	in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre				
Zins-/Zinsindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps (Micro-Hedge)			12,4	12,4	-3,3		
Zinsswaps (Zinsbuchsteuerung)	290,0	1.145,0	800,0	2.235,0	-56,3		
Summe	290,0	1.145,0	812,4	2.247,4	-59,6		
davon: Deckungsgeschäfte	290,0	1.145,0	812,4	2.247,4	-59,6		

1) Positive und negative Zeitwerte gleichartiger Produkte wurden saldiert. Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde folgender Posten einbezogen:

Posten	Betrag in €	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Forderung gegenüber Kunden	12.645.784,05	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 12.397.028,73 Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Art	Art	Betrag in Mio. €	Art	Betrag in Mio. €			
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliches Darlehen	12,6	Swap	12,4	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Neuss hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -

Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75% des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25% auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 54,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 4,2 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 104,0 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21% (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzu-

stehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. *Freiwillige Institutssicherung*

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. *Gesetzliche Einlagensicherung*

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000,00 Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlungen geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 17,2 Mio. Euro. Bis zum 31.12.2018 wurden 10,3 Mio. Euro eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV- mit rund 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß §8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03%) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielten Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009

(4,2171%). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 4,0487%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 18,95 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Berichtsjahr EUR
für die Abschlussprüfungsleistungen	431.988,95
für andere Bestätigungsleistungen	45.803,28
Gesamthonorar	477.792,23

Mitarbeiter / -rinnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	616	660
Teil- und Ultimokräfte	427	419
Summe	1.043	1.079
Auszubildende	35	45
Insgesamt	1.078	1.124

Angaben zu Organmitgliedern

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes
Reiner Breuer Bürgermeister der Stadt Neuss	1. Dr. Gert Ammermann Oberkreisdirektor a.D. 2. Cornel Hüsch Rechtsanwalt
Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Gert Ammermann Oberkreisdirektor a.D.	Bertram Graf von Nesselrode Land- und Forstwirt
Cornel Hüsch Rechtsanwalt	Stefanie Wellens Renterin
Karl Heinz Baum Beamter i.R.	Monika Mertens-Marl Rechtsanwältin
Erhard Demmer Gesamtschuldirektor	Matthias Molzberger Kfm. Referent
Bijan Djir-Sarai Mitglied des Deutschen Bundestages	Franz-Josef Radmacher Studiendirektor (im Ruhestand)
Michael Fielenbach Stv. Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt	Cornel Janßen Investmentmanager
Christian Gaumitz Referent Public Affairs	Lars Christoph Rechtsanwalt
Burkhard Hinzen Steuerberater	Ingeborg Arndt Rentnerin
Reiner Iven Sparkassenangestellter	Sandra Langen Sparkassenangestellte
Arno Jansen Verbandsjurist	Gisela Hohlmann Dipl.-Sozialpädagogin
Josef Kollenbroich Sparkassenangestellter	Theo Ruiter Sparkassenangestellter
Martina Paintner Sparkassenangestellte	Andreas Jäger Sparkassenangestellter
Werner Schiffer Sparkassenangestellter	Jörg Helpenstein Sparkassenangestellter
Udo Schillings Sparkassenangestellter	Stefan Düllberg (bis 25.02.2018) Sparkassenangestellter
	Monika Hoffmann (seit 25.02.2018) Sparkassenangestellte
Stefan Düllberg (seit 25.02.2018) Sparkassenangestellter	Markus Berghoff (seit 25.02.2018) Sparkassenangestellter
Rainer Thiel Geschäftsführer eines Kreisverbandes	Dieter Jüngerkes Rentner
Andreas Heidemann Jurist	Barbara Romann Rechtsanwältin

An die Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Stellvertreter sowie an die Mitglieder des Risikoausschusses und Hauptausschusses wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 130.814,60 Euro gewährt. Die Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 2.048.823,83 Euro.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 430,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss jeweils einen Pauschalbetrag von 2.150,00 Euro p. a., wenn sie an mindestens der Hälfte aller Sitzungen teilgenommen haben; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Bezüge in €
Dr. Ammermann	Gert	8.170,00
Arndt	Ingeborg	0,00
Baum	Karl Heinz	8.170,00
Berghoff	Markus	0,00
Breuer	Reiner	16.340,00
Christoph	Lars	430,00
Demmer	Erhard	7.740,00
Djir-Sarai	Bijan	3.870,00
Düllberg	Stefan	7.740,00
Fielenbach	Michael	8.698,90
Gaumitz	Christian	7.740,00
Heidemann	Andreas	6.880,00
Helpenstein	Jörg	0,00
Hinzen	Burkhard	4.300,00
Hoffmann	Monika	0,00
Hohlmann	Gisela	430,00
Hüsch	Cornel	8.170,00
Iven	Reiner	3.870,00

Name	Vorname	Bezüge in €
Jäger	Andreas	0,00
Jansen	Arno	9.210,60
Janßen	Cornel	0,00
Jüngerkes	Dieter	430,00
Kollenbroich	Josef	3.870,00
Langen	Sandra	0,00
Mertens-Marl	Monika	0,00
Molzberger	Matthias	0,00
Graf von Nesselrode	Bertram	0,00
Paintner	Martina	3.440,00
Radmacher	Franz-Josef	0,00
Romann	Barbara	1.535,10
Ruiter	Theo	0,00
Schiffer	Werner	3.870,00
Schillings	Udo	8.170,00
Thiel	Rainer	7.740,00
Wellens	Stephanie	0,00
	Insgesamt:	130.814,60

Vorstand

Vorsitzender	Mitglieder
Michael Schmuck	Dr. Volker Gärtner Carsten Proebster (seit dem 01.01.2018)

Bezüge des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 1.474.972,52 Euro gewährt. Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betrugen 296.586,09 Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 2.208.717,04 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 29.522.797,00 Euro.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei für zwei Vorstandsmitglieder an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Ausstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in der Fassung von 1996. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15%) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des Grundgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Der Privatdienstvertrag des dritten Vorstandsmitgliedes basiert auf der Grundlage der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbänden zu den Anstellungsbedingungen für nach dem 01. März 2017 bestellte Mitglieder des Vorstandes. Hier gibt es keine Altersversorgungszusagen. Das Vorstandsmitglied erhält daher zum Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung seines zusätzlichen Alterseinkommens. Eine Leistungszulage von bis zu 15% des Grundgehaltes wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Auf die festen Gehaltsansprüche wird bei allen Vorstandsmitgliedern die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundgehalt und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	in T€	in T€	in T€	in T€
Michael Schmuck	464,7	55,2	0,0	519,9
Dr. Volker Gärtner	422,4	50,2	25,4	498,0
Carsten Proebster	456,6*	0,0	0,5	457,1
Summe	1.343,7	105,4	25,9	1.475,0

*Festgehalt inklusive zusätzlichem Betrag zur Finanzierung des zusätzlichen Alterseinkommens

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese wurden mit der pauschalen 1%-Methode ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schmuck und Herr Dr. Gärtner Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Hinsichtlich des Ruhegeldes bestehen bei Nichtverlängerung des Vertrages folgende Regelungen:

Wird der Vertrag im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 nicht verlängert, so sind als monatliches Ruhegeld 50% der ruhegeldfähigen Bezüge zu zahlen. Ab dem 01.07.2019 werden 55% der ruhegeldfähigen Bezüge gezahlt.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt in TEUR	Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2018 in TEUR
Michael Schmuck	539	4.236
Dr. Volker Gärtner	411	3.517
Summe	950	7.753

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der festen Bezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Sonstiges

Mandate in Aufsichtsgremien:

Herr Schmuck ist als Mitglied des Aufsichtsrates der GVV Kommunalversicherung VVaG tätig.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.Sparkasse-Neuss.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zu finden.

Neuss, den 28. März 2019

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Schmuck

Dr. Gärtner

Proebster

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Neuss hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Neuss besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Neuss definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag / -aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 156.302 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 923.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 22.728 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 16.032 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Neuss hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Neuss (im Folgenden „Sparkasse“), Neuss

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EUAPrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Per-

sonen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von insgesamt 89,8 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Aus-

gangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C - Angaben und Erläuterungen zur Bilanz) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Geschäftsentwicklung).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,
- um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, den 10. Mai 2019

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann

Kaever

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer